

Kosten

1490 € Vorbereitungskurs

500 € Prüfung

1990 € Vorbereitungskurs **und** Prüfung

Jetzt anmelden!

Anmeldung bis **01. November 2023** möglich

Diakonisches Institut für Soziale Berufe Berufsfachschule für Altenpflegehilfe

Nordbahnhofstraße 131 | 70191 Stuttgart

Tel.: 0711 997992-500 | Fax: 0711 997992-590

E-Mail: ps-stuttgart@diakonisches-institut.de



Wir
bringen Sie
weiter!

Termine 2024

03.01.-05.01.2024	Vorbereitungskurs Teil 1: Einführung
KW 6 – KW 9 2024 Praxisbegleitung (75 Min.) nach Vereinbarung	Praxisbegleitung
13.02.-14.02.2024 20.02.-21.02.2024 27.02.-28.02.2024 14.03.2024	Vorbereitungskurs Teil 2: Theoretische Grundlagen und Übungsaufgaben
19.03.-21.03.2024	Vorbereitungskurs Teil 3: Theoretische Grundlagen und Übungsaufgaben
23.04.-25.04.2024	Vorbereitungskurs Teil 4: Prüfungsvorbereitung
KW 19 – KW 25 2024 Termin nach Vereinbarung	Fachpraktische Prüfung
25.06.2024	Schriftliche Prüfung
29.07.-01.08.2024	Mündliche Prüfung

Folgende Unterlagen sind mit der Anmeldung einzureichen:

- Anmeldeformular (siehe Homepage)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde (beglaubigte Kopie) und Lichtbild
- Nachweise über
 - Einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss (Bei ausländischem Schulabschluss ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit des Schulabschlusses erforderlich)
 - Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
 - Die gesundheitliche Eignung
 - Die praktische einschlägige Tätigkeit in der Altenpflegehilfe: 850 Std., davon mind. 100 Std. in der ambulanten Pflege (bzw. stationären Langzeitpflege) und mind. 425 Std. unter fachlicher Anleitung

Schulfremdenprüfung Altenpflegehilfe

nach §§ 26-30 APrOAltPflHi

in Stuttgart

Diakonisches Institut für Soziale Berufe
www.diakonisches-institut.de



Was ist eine „Schulfremdenprüfung Altenpflegehilfe“?

Personen, die nicht an der regulären Ausbildung an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe teilgenommen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen als Schulfremde an der Abschlussprüfung teilnehmen.

Die Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung erfolgt entweder selbstständig oder im Rahmen eines Vorbereitungskurses.

Bei der Schulfremdenprüfung handelt es sich nicht um eine Weiterbildung zum Beruf Altenpflegehelfer/in. Die Schulfremdenprüfung bietet lediglich die Möglichkeit ohne Schulbesuch den Abschluss als Altenpflegehelfer/in zu erwerben. Der geforderte Wissensumfang, der in der Schulfremdenprüfung überprüft wird, entspricht der regulären Ausbildung als Altenpflegehelfer/in.

Wie erhalte ich als Schulfremde/r eine Anerkennung als Altenpflegehelfer/in?

Die Staatliche Anerkennung kann durch die Teilnahme an der Schulfremdenprüfung an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Stuttgart des Diakonischen Instituts für Soziale Berufe erfolgen.

Die Schulfremdenprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Praktische Prüfung, bestehend aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem praktischen Teil (maximal 75 Minuten). Der Ort der praktischen Prüfung wird von der Schulleitung festgelegt.
- Schriftliche Prüfung im Umfang von 120 Minuten im Lernbereich 1: „Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege“
- Mündliche Prüfungen über je 10 Minuten in den Fächern/ Bereichen:
 - Lernbereich 1: „Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege“ (wählbar)
 - Lernbereich 2: „Unterstützung bei der Lebensgestaltung“
 - Lernbereich 3: „Rechtliche und Institutionelle Rahmenbedingungen“
 - Lernbereich 4: „Altenpflege als Beruf“
 - Deutsch
 - Evangelische Religion (wählbar)

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Erfolgreich abgeschlossener Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
- Gesundheitliche Eignung
- Einschlägige Tätigkeit in der Altenpflegehilfe
- Wohnsitz in Baden-Württemberg (Nachweis erfolgt durch Ausweis/ Pass)
- Nachweis über Vorbereitung auf Schulfremdenprüfung durch einschlägigen Unterricht zur Vorbereitung auf die Prüfung und/ oder die Aneignung des Lehrstoffs in Selbstunterricht

Der Antrag auf die Zulassung zur Schulfremdenprüfung hat spätestens 8 Wochen vor Beginn der ersten Prüfung zu erfolgen. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt durch das Regierungspräsidium Stuttgart mit der Zuweisung, an welcher Berufsfachschule für Altenpflegehilfe die Schulfremdenprüfung stattfindet (§ 29 APrOAltPflHi).

